

# **Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Finkenthal**

Auf der Grundlage des § 5 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V Nr. 14 vom 29.07.2011, S. 777), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Finkenthal vom 05. Mai 2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende erste Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Finkenthal erlassen:

## **Artikel 1**

Erste Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Finkenthal vom 21. Juni 2012

### **1.**

#### **§ 4 erhält folgende Fassung**

#### **§ 4 Ausschüsse**

- (1) Ein Hauptausschuss wird nicht gebildet.
- (2) Folgender beratender Ausschuss wird gemäß § 36 KV M-V aus zwei Mitgliedern der Gemeindevertretung und einer sachkundigen Einwohnerin oder einem sachkundigem Einwohner gebildet:

**Finanzausschuss**            3 Mitglieder

mit den Aufgaben:

- Finanz- und Haushaltswesen
- Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben

- (3) Die Sitzungen des Ausschusses sind nicht öffentlich.  
Es werden keine stellvertretenden Mitglieder gewählt.
- (4) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Gnoiien übertragen.

### **2.**

#### **§ 7 erhält folgende Fassung**

#### **§ 7 Entschädigung**

- (1) Der Bürgermeister erhält monatlich eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 420,00 €
- (2) Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter des Bürgermeisters wird bei Verhinderung des Vertretenden für die Dauer der Stellvertretung eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe von 420,00 € im Monat gewährt. Eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung wird während der Dauer der Vertretung nicht zusätzlich gezahlt.

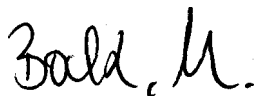
- (3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, denen sie angehören, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 €
- (4) Die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 € für die Teilnahme an Ausschusssitzungen.
- (5) Vorsitzende der Ausschüsse, bei deren Verhinderung deren Stellvertreterin oder Stellvertreter, erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 45,00 €
- (6) Mitgliedern der Gemeindevertretung und sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohnern ist neben den Aufwandsentschädigungen der entgangene Arbeitsverdienst in der nachgewiesenen Höhe zu ersetzen.
- (7) Ehrenamtlich Tätige erhalten für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach der jeweils geltenden Landesreisekostenvergütung.

## **Artikel 2**

Die erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Finkenthal tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Finkenthal, den 06. Mai 2014



U. Balz

Bürgermeister